

**Zu 1086 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Abweichende persönliche Stellungnahme der Abgeordneten
Madeleine Petrovic**

**gemäß § 42 Absatz 5 GOG betreffend die Regierungsvorlage über ein Abkommen zwischen den
EFTA-Staaten und Rumänien**

Dieses Freihandelsabkommen reiht sich nahtlos an andere derartige Abkommen an, die ohne Differenzierung die klassischen Prinzipien des Freihandels - Abbau von Handelshemmrischen aller Art - und auch den üblichen Warenkatalog übernehmen. Da finden sich unter anderen erneut Kernreaktoren und Zubehör, Tropenhölzer aller Art und extrem umweltgefährliche Chemikalien.

Auch hinsichtlich des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird ausdrücklich statuiert, daß in den Bereichen Tierzucht, Pflanzengesundheit und Gesundheitswesen künftig keine handelsbehindernden Eingriffe gesetzt würden. Damit wird dieses Freihandelsabkommen im Kontext bei anderen derartigen Verträgen zu einem Instrument des Unterlaufens nationaler, ökologischer und sozialer Fortschritte durch den internationalen Warenverkehr. Wer etwa Fernsehberichte über die entsetzlichen Zustände in rumänischen Pelztierfarmen gesehen hat, muß die ausdrückliche Erwähnung dieses Bereiches als Gegenstand der Liberalisierung geradezu als Verhöhnung der Tätigkeiten nationaler und internationaler Tier- und Naturschutzorganisationen sehen.

Die im Rahmen der Ausschußdiskussionen unterstellte automatische Nützlichkeit von Freihandelsabkommen für alle beteiligten Partner hat sich gerade in der Praxis der Entwicklungsländer, aber auch der ehemaligen Ostblockländer, bislang in dieser generellen Form nicht gezeigt. Gerade in jüngster Zeit verschärfen sich die Tendenzen zu ökologischem und sozialem Dumping, das durch derartige Verträge geradezu angeheizt wird. Wenn bereits die Auszeichnung von Produkten nach ökologischen und sozialen Kriterien als Handelsdiskriminierung empfunden wird, dann können nationale Fortschritte in diesem Bereich jederzeit über importierte Produkte vereitelt werden.

Die von Minister Schüssel erst für spätere multinationale Bestrebungen angekündigte neue Verhandlungs runde im Rahmen des GATT und anderer Freihandelsabkommen in Richtung "Eco-Labelling", das sogenannte Greening of the GATT, dürfte gerade jetzt nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die ökologische Krise in den ehemaligen Ostblockstaaten ist derart intensiv ausgeprägt und die Wirtschaftskrise in den entwickelten Industriestaaten derart hartnäckig, daß gerade jetzt ein entschlossener Vorstoß gerade aus den Reihen der EFTA-Staaten dringend notwendig wäre, um die künftige Neuorientierung der Freihandelsinstrumente in die Wege zu leiten. Jetzt müßte eine ökologische Reform des GATT stattfinden, die ein Unterlaufen der Prinzipien des Umweltschutzes durch ökologische Dumping-Produkte unmöglich macht. Jetzt müßte auch mit dem wichtigen Instrumentarium von Freihandelsabkommen extremen sozialen Fehlentwicklungen, wie etwa der überhandnehmenden Kinderarbeit in den Entwicklungsländern, durch entsprechende Produktauszeichnungen und Kontrollen der Kampf angesagt werden. Wenn hingegen gerade die reichen Industriestaaten eine Absage an die Wahrung ökologischer und sozialer Grundrechte in den sich entwickelnden Ländern erteilen, dann wird der auf dieser Basis stattfindende Handel zu einer weiteren Verzerrung der Ungleichgewichte und zur Unmöglichkeit eines internationalen sozialen Fortschrittes auf Basis eines nachhaltigen ökologisch tragfähigen Wirtschaftskurses stattfinden. Es ist zu bedauern, daß in den Ausschußberatungen klar wurde, daß seitens der österreichischen Verhandler bei derartigen internationalen Wirtschaftsverträgen kein kraftvoller Akzent in Richtung ökologischer und sozialer Neuorientierung des GATT und anderer Freihandelsabkommen gesetzt wird.

